



Merkblatt Feuerwehrpläne

Stand 12/2021

Allgemeines

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr dazu, sich ein Bild vom Gebäude zu machen und somit eventuelle Einsätze schon im Vorfeld vorzubereiten. Im Ernstfall helfen sie dann zur schnelleren Orientierung im Gebäude.

Es ist daher wichtig, dass alle für die Feuerwehr relevanten Angaben in den Plänen und im Textteil zu finden sind. Sowohl bauliche Maßnahmen wie Brandwände oder Rauchschutztüren, als auch technische Einrichtungen allgemein (z.B. Strom- oder Wasseranschluss) und einsatzbezogen (z.B. Löschanlagen oder Steigleitungen) müssen dargestellt und im Text angegeben werden. Alle Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude müssen enthalten sein. Dies alles dient der besseren Beurteilung der Lage im Gefahrenfall.

Als Grundlage für die Gestaltung und den Inhalt von Feuerwehrplänen dient die **DIN 14095**.

Die Pläne sind von einer sachkundigen Person zu erstellen und der Brandschutzdienststelle des Landkreises Diepholz zur Freigabe vorzulegen. Dies sollte möglichst per Mail erfolgen (Kontakt siehe unten), die Pläne sollten im pdf-Format lagerichtig zugesandt werden.

Nach erfolgter Freigabe sind die Feuerwehrpläne in **2-facher** Ausführung im Format DIN A3, gefaltet auf DIN A4, inklusive Textteil im Format DIN A4 auf einem Hefter oder in einer Mappe sowie eine pdf-Datei mit allen Plänen (lagerichtig) und Texten auf einem Datenträger (Speicherstick) an die Brandschutzdienststelle, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz zu übergeben. Die Verteilung an die zuständige Feuerwehr und die Einsatzleitstelle erfolgt von dort.

Sofern das Gebäude über eine Brandmeldeanlage verfügt, ist außerdem eine Ausfertigung der Pläne in laminierte Form beim FIZ / FIBS zu hinterlegen.

Der Betreiber einer baulichen Anlage hat die Feuerwehrpläne inklusive Textteil alle zwei Jahre auf Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. Auch bei Änderungen der Ansprechpartner sind die Pläne zu überarbeiten und der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen **nicht** darzustellen.

Feuerwehrpläne sind mit einem 10-Meter-Raster zu versehen, Übersichtspläne können ggf. ein größeres Raster erhalten. Rasterlinien sind im Bereich von Gebäuden zu unterbrechen. Die Darstellung sollte formatfüllend sein.

Jeder Plan muss einen Nordpfeil aufweisen. Die Geschosse eines Gebäudes sollen in der gleichen Blickrichtung dargestellt werden. Werden einzelne Gebäude oder -teile eines

größeren Komplexes auf dem Geschossplan dargestellt, ist ein kleiner Übersichtsplan auf dem Blatt zu platzieren, auf dem der dargestellte Bereich markiert ist.

Alle Beschriftungen und Symbole sind so zu dimensionieren, dass sie gut und einfach lesbar sind. Es sind Farbmarkierungen entsprechend Tabelle 1 aus DIN 14095, sowie Symbole nach DIN 14034-6 zu verwenden. Sollten eigene Symbole ergänzt werden, gilt: roter Rand - schwarze Schrift - weißer Grund.

Art der Pläne und Planinhalt

Bestandteile eines Feuerwehrplans

- allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- ggf. Sonderpläne
- zusätzliche textliche Erläuterungen

Allgemeine Objektinformationen

- Bezeichnung des Objekts
- Anschrift des Objekts
- 2-3 Ansprechpartner mit Telefonnummer (mind. 1 auch außerhalb der Betriebszeiten, bei BMA müssen die angegebenen Personen in die Anlage eingewiesen sein)
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung

Übersichtsplan

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück
- ggf. betriebsübliche Gebäudebezeichnung (bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück)
- Anzahl der ober- und unterirdischen Geschosse
- Hauptzugang
- Darstellung der umliegenden Bebauung
- öffentliche Straßen mit Straßennamen
- Zufahrten einschließlich Absperrungen
- Straßen und Wege auf dem Grundstück
- nicht befahrbare Flächen
- ggf. Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090
- Einfriedungen
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, ggf. freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen
- Brandwände
- Standort von Brandmeldezentrale, Blitzleuchten, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement

- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- ggf. festgelegte Sammelstellen
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Plankopf mit Bezeichnung des Gebäudes und Planstand
- Legende der verwendeten Symbole

Geschossplan

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses
- Brandwände (rot) und sonstige raumabschließende Wände (schwarz)
- Raumbezeichnungen
- Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen (Kennzeichnung mit entsprechendem Symbol)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Wänden und Decken
- Zugänge und Ausgänge
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, erreichbare Geschosse, vor Ort vorhandene Treppenbezeichnung
- besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel)
- Aufzüge und Förderanlagen
- nicht begehbare Flächen und Luftraum
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- Steigleitungen (Dimensionierung und Art)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume, inkl. Angaben zu PV-Anlagen sowie Serverräumen
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom, ggf Photovoltaik sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude
- Plankopf mit Bezeichnung des Gebäudes und Planstand
- Legende der verwendeten Symbole

Sonderpläne

Zum besseren Verständnis einer baulichen Anlage können Sonderpläne hilfreich sein. Dies können bei großer Ausdehnung Umgebungspläne sein, oder Detailpläne für spezielle Bereiche, auch Abwasserpläne für Löschwasserrückhaltung oder Übersichtspläne für RWA-Gruppen sind möglich. Die Notwendigkeit von Sonderplänen ist für jedes Objekt einzeln zu beurteilen.

zusätzliche textliche Erläuterungen

- Personalbestand und/oder max. Besucherzahl
- Arbeitszeiten
- Lage Feuerwehr-Schlüsseldepot

- Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion
- Angaben zu Löschanlagen und –einrichtungen
- Angaben zu Löschwasserversorgung
- Angaben zu Lage und Auslösung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Energieversorgung, Lage der Absperreinrichtungen
- Art der Aufzüge
- Lage von Server-Anlagen
- wichtige technische Besonderheiten oder besondere betriebstechnische Anlagen
- Standort der Informationen über Gefahrstoffe
- Angabe von verantwortlichen Personen, Sicherheitsbeauftragten, Werkschutz
- Angaben über Art und Menge feuergefährlicher Stoffe, Giftstoffe und explosiver Stoffe
- Angaben über Gefahrgruppen radioaktiver Stoffe und/oder mikrobiologischen Labors
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Angaben über besondere brandschutztechnische Risiken
- Hinweise zur Löschmittelbevorratung

Darstellungsbeispiele

siehe DIN 14095

Kontakt:

Rolf Wiegmann

Bezirke: Weyhe, Syke (Stadt), Kirchdorf, Barnstorf, Rehden,
Lemförde, Diepholz, Wagenfeld

Tel. 05441 976-1636

rolf.wiegmann@diepholz.de

Maren Kleffmann

Bezirke: Stuhr, Bassum, Twistringen, Bruchhausen-Vilsen,
Syke (Umland), Sulingen, Schwaförden, Siedenburg

Tel. 05441 976-1634

maren.kleffmann@diepholz.de